

## Merkblatt für Einzelbewilligungen F (Festwirtschaften)

### 1. Alkoholabgabeverbot

- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren (Volksschulpflichtige) ist verboten, ebenso die Bewirtung nach 21.00 Uhr.
- Die Abgabe von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.

### 2. Hygiene

<b>Qualitätssicherung/ Selbstkontrolle</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Gefahrenanalyse machen</li><li>Kritische Punkte regeln</li><li>Arbeitsanweisungen erstellen</li><li>Personal informieren/schulen</li><li>Eigenkontrolle durchführen</li></ul>
<b>Schuhe und Kleider</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Nicht in der Nähe von Lebensmitteln deponieren</li></ul>
<b>Rauchen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Wo mit Lebensmitteln gearbeitet wird, nicht gestattet</li></ul>
<b>Kranke Mitarbeiter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bei Fieber, Durchfall, Ausschlägen, eitrigen Verletzungen an Händen nicht im Betrieb arbeiten lassen</li></ul>

Anleitung zur Selbstkontrolle für Festwirtschaften:

[http://www.gef.be.ch/site/gef\\_kl\\_dokumentation\\_merkblaetter\\_skfest.pdf](http://www.gef.be.ch/site/gef_kl_dokumentation_merkblaetter_skfest.pdf)



### 3. Einrichtungen

<b>Aufbewahrung von Lebensmitteln und Geschirr</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Leicht verderbliche Lebensmittel und Fleischwaren kühl lagern, unter +5 Grad bzw. 2 Grad</li><li>Vor Staub und Schmutz schützen</li><li>Nicht direkt auf dem Boden</li></ul>
<b>Arbeitstische</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Glatte, abwaschbare Oberflächen</li></ul>
<b>Arbeitsplätze, Grills, Kebabstände etc.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Zuschauerseitig Spuckschutz bis auf Sichthöhe oder Standort vom Publikum abwenden</li></ul>
<b>Trinkwasser</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Muss in genügender Menge und in guter Qualität vorhanden sei</li></ul>
<b>Für die Konsumation präsentierte Lebensmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Vor Verunreinigungen schützen und abdecken (Spuckschutz)</li></ul>
<b>Abwaschen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>In 2-teiligen Trog mit Kalt- und Warmwasser oder ein Trog und Automat</li><li>Wenn obige Einrichtung nicht vorhanden, Einweggeschirr, Becher und Besteck verwenden</li></ul>
<b>Händewaschen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Separate Station mit fließendem Wasser muss in unmittelbarer Nähe vorhanden sein (evtl. Kanister mit Hahnen)</li><li>Einmalhandtücher und Flüssigseife verwenden (keine Gemeinschaftshandtücher)</li></ul>
<b>Abfälle</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>In verschliessbare Behälter oder Kehrichtsäcke geben und ausserhalb des Küchenbereichs stationieren</li></ul>

### 4. Speise- und Getränkekarte

- Preise, Sachbezeichnungen, Mengenangaben gut ersichtlich bekannt geben
- Bei Spirituosen Vol. % angeben
- Bei Fleisch, Tierart und Produktionsland (schriftlich) angeben

### 5. Toilettenanlagen

<b>Für Gäste und Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Müssen in genügender Anzahl vorhanden sein</li><li><b>Ausrüstung:</b> Handwaschgelegenheit, Seifenspender, Einmalhandtücher</li></ul>
-------------------------------	---

**Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligung**

**Standortgemeinde / Verwaltungskreis**

**Angaben zur verantwortlichen Person**

Name / Vorname \_\_\_\_\_ Tel. P \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Tel. G. \_\_\_\_\_

Während des Anlasses ist die verantwortliche Person erreichbar unter Tel. \_\_\_\_\_

Wohnsitzadresse (PLZ, Ort, Strasse und Nr.)

**Angaben zum Anlass**

**Beantragte Bewilligung**

- F Festwirtschaftsbewilligung
- G Degustation für die öffentliche Abgaben von Kostproben alkoholischer Getränke
- T Handel mit alkoholischen Getränken

Veranstalter \_\_\_\_\_  
(z. B. Verein, Institution, natürliche oder juristische Person)

Art des Anlasses \_\_\_\_\_

Adresse Lokal /  
Durchführungsort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit Alkoholausschank Anzahl Sitz-/Stehplätze \_\_\_\_\_  Toilettenwagen

ohne Alkoholausschank Bewirtete Fläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  Toiletten bei \_\_\_\_\_

Sicherheitsbeleuchtung Anzahl Notausgänge \_\_\_\_\_ Total Fluchtwegbreite \_\_\_\_\_

Hygienekonzept

Jugendschutzkonzept

Bemerkungen auf Beiblatt

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften:  
Grund- bzw. Hauseigentümer/in

Die verantwortliche Person

**Bericht der Gemeinde zuhanden des Regierungsratthalteramtes**

Selbstkontrollkonzept vorhanden  ja  nicht erforderlich

Jugendschutzkonzept wurde erstellt  ja, liegt bei  nicht erforderlich

Beiblatt mit Bemerkungen / Auflagen der Gemeinde  
(z. B. Feuerpolizei, Jugendschutz, Parkierung)  ja, liegt bei  nicht erforderlich

Antrag: Das Gesuch ist zu bewilligen  ja  nein

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bei der Standortgemeinde spätestens 30 Tage vor dem Anlass abzugeben**

(Abgabebuschlag bei verspäteter Eingabe oder unvollständigen Angaben gemäss GGG Art. 45 Abs. 2)

Dieses Formular kann auf der Website [www.jgk.be.ch/regierungsratthalter](http://www.jgk.be.ch/regierungsratthalter) ausgefüllt werden

## Anleitung zur Selbstkontrolle für Festwirtschaften

Das Lebensmittelgesetz verfolgt drei Ziele (Lebensmittelgesetz, Artikel 1):

- **Schutz der Konsumenten vor Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, welche die Gesundheit gefährden können**
- **Den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherstellen**
- **Die Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln vor Täuschungen schützen**

Jeder Lebensmittelbetrieb und jede Organisation, die Lebensmittel abgibt, muss mit einem eigenen Kontrollsystem (Selbstkontrolle) dafür besorgt sein, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.



**Mit einer angepassten und zweckmässigen Selbstkontrolle müssen Sie die folgenden 4 Grundsätze berücksichtigen:**

1. Sie müssen sicherstellen, dass alle Lebensmittel, die Sie abgeben, von einwandfreier Qualität sind (Trinkwasser ist auch ein Lebensmittel)
2. Sie müssen das Personal im hygienischen Umgang mit Lebensmitteln instruieren
3. Sie dürfen die Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln weder über deren Herkunft noch Zusammensetzung täuschen
4. Sie müssen mit einer Dokumentation zur Selbstkontrolle zeigen, dass Sie Ihre Verantwortung wahr nehmen, dazu gehören auch Aufzeichnungen

### Rechtsgrundlagen:

Lebensmittelgesetz, Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung und Hygieneverordnung

## Gefahrenanalyse

Bereich	Mögliche Gefahr	Beispiele	Massnahmen
Waren- eingang	Verunreinigung offener oder verpackter Lebensmittel  Verderb durch Temperaturüberschreitung  Verderb oder mangelhafte Qualität durch Überlagerung  Herkunft unbekannt, keine Rückverfolgbarkeit	Beschädigung der Ver- packungen, Verunreinigung durch Geruch, Nässe, unsaubere Gebinde, Tiere, Ungeziefer usw.  unterbrochene Kühlkette, an- getaute Lebensmittel  Annahme von Produkten mit abgelaufenen Haltbarkeiten  fehlende, falsche Angaben (Herkunft, Schinken usw.)	Arbeitsanweisungen befolgen, umsetzen
Produktion Zubereitung	Verunreinigung offener Lebensmittel  Vermehrung durch Übertragung von Mikroorganismen  Verunreinigung durch Kontakte mit Abfällen  Verderb durch lange Wartezeiten  Falsche Zusammensetzung	Verunreinigungen durch Geruch, Nässe, Rohprodukte, Reinigungsmittel, Abfälle usw.  Verunreinigung durch unbefugte Personen, Tiere, Ungeziefer  unsaubere Hände, Rauchen, Essen, Trinken am Arbeits- platz, kranke Personen (Wunden, Niesen usw.)  ungehinderter Zugang unbe- fugter Personen oder Tiere  Gar-Temperatur oder Gar- Dauer nicht sachgemäss, Abgabe roher Speisen  unsachgemässe Entsorgung der Speisereste, Abfälle usw.	Arbeitsanweisungen befolgen, umsetzen
Lagerung	Verderb durch Temperaturüberschreitung  Verunreinigung offener Lebensmittel	ungekühlte oder unzureichend gekühlte Lagerung von leicht verderblichen oder tief- gekühlten Lebensmitteln  ungeschützte Lagerung, fehlende Abdeckung	Arbeitsanweisungen befolgen, umsetzen
Abgabe	Verunreinigung bei Selbstbedienung  Täuschung durch fehlende oder falsche Angaben	ungeschützte Auslage, kein Spuckschutz, fehlende Bedienungswerkzeuge  fehlende oder falsche Deklaration, mangelhafte Rückverfolgbarkeit	Arbeitsanweisungen befolgen, umsetzen
Personal	Mangelhaftes Hygieneverständnis  Übertragung von Krankheiten	schmutzige Hände, Wunden oder Schmuck an den Händen, Niesen oder Husten über Lebensmittel  kranke Personen in Produktion usw.	Arbeitsanweisungen befolgen, umsetzen
Trinkwasser	Mangelhafte Trinkwasserqualität	Falsche oder unsaubere Leitungen, unsaubere Quellen	Arbeitsanweisungen befolgen, umsetzen

# Arbeitsanweisungen

Anlass: .....

Datum: .....

Verantwortliche Person: .....

Stellvertretung: .....

## 1. Qualität

Damit Sie sicherstellen können, dass alle Lebensmittel, die Sie abgeben, von einwandfreier Qualität sind, müssen Sie folgende Weisungen beachten:

- Es gelangen nur kontrollierte Produkte in den Lager- und Produktionsbereich.
- Sämtliche Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühlwagen, Tiefkühltruhen) müssen rechtzeitig installiert und eingeschaltet werden. Die Temperaturbereiche in den Kühlgeräten müssen vor der Beschickung erreicht sein.
- Zur Kontrolle der Temperaturen müssen Thermometer eingesetzt werden (nicht nur an der Anzeige ablesen).
- Folgende Punkte werden bei der Annahme der Lebensmittel kontrolliert:
  - Temperatur in gekühlten Lebensmitteln maximal 5 °C, Tiefkühlprodukte mindestens -18 °C;
  - Zustand der Lebensmittel, Verpackung in Ordnung;
  - Datierung (ist die Ware noch in der Verkaufsfrist);
  - Angabe des Produktionslandes bei Fleisch und Fleischerzeugnissen ist klar angegeben;
  - Zusammensetzung der offen angelieferten Lebensmittel ist bekannt.
- Trinkwasser ist aus einer kontrollierten Versorgung mit einwandfreier Wasserqualität zu beziehen. Vorratsgefässe und Leitungsmaterialien müssen für Trinkwasser geeignet sein (keine Feuerwehrschränke).
- Falls kein einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht, sind folgende Massnahmen zu treffen: Produktion von Eis, Glace, Sirup usw. mit Mineralwasser, Reinigung von Lebensmittelgefässen mit abgekochtem Wasser, Verwendung von Einweggeschirr.
- Sämtliche Arbeitsflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden, sind hart, glatt und leicht zu reinigen.
- Die Arbeitsflächen werden vor und nach jedem Gebrauch gereinigt.
- Trennung der Arbeitsbereiche "sauber" und "schmutzig", Kontaminationen sind nicht möglich.
- Offen angebotene Lebensmittel lagern hinter Spuckschutz, Bedienungswerkzeuge sind vorhanden, Selbstbedienung wird regelmässig kontrolliert.
- Leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Schinken-Sandwichs) werden während einer beschränkter Zeit ungekühlt angeboten, Vorrat wird gekühlt gelagert (Temperatur 0 bis 5 °C).
- Beim Grillstand herrscht die nötige Distanz zu den Konsumenten, notfalls mit einer Schranke sicherstellen.



- Nur wenig Fleisch ungekühlt beim Grill (Vorrat gekühlt lagern), innerhalb kurzer Zeit verarbeiten.
- keine rohen Eierspeisen abgeben, keine Rohmilch, kein rohes Fleisch.
- Das Frittieröl täglich kontrollieren, wenn nötig ersetzen.
- Das Handwaschbecken ist jederzeit zugänglich und mit Seifenspender und Einweghandtüchern bestückt.
- Speisen werden ausschliesslich am Produktionstag abgeben, Resten werden entsorgt.
- Küchenabfälle wie Speisereste laufend über den Kehricht entsorgen, oder kühl und verschlossen zwischenlagern und einem konzessionierten Abfallverwerter übergeben.
- Sämtliche Lebensmittel, die einer Kühlhaltevorschrift unterliegen, bei zwischen 0 und 5 °C lagern (oder nach Vorgabe des Lieferanten).
- Tiefkühlprodukte bei mindestens -18 °C lagern.

## **2. Personal**

Das Personal wird vor dem Anlass durch den verantwortlichen Bewilligungsnehmer über die persönliche Hygiene, die Selbstkontroll-Dokumentation und dem korrekten Umgang mit Lebensmitteln instruiert.

- Hände werden regelmässig und gründlich gewaschen, in jedem Fall vor Arbeitsbeginn, nach Toilettenbesuch, nach Pausen (nach Rauchen, Essen usw.), nach Berühren von rohen oder ungereinigten Lebensmitteln usw.
- Kein Schmuck an den Händen (ausser Ehering), keine Wunden an Händen und Armen.
- Saubere und zweckmässige Arbeitskleidung.
- Am Arbeitsplatz nicht Essen, nicht Rauchen.
- Vor dem Anlass festlegen: Geschirrwaschmaschine oder Einweggeschirr.
- In allen Bereichen, wo mit offenen Lebensmittel gearbeitet wird, ein Handwaschbecken mit Seifenspender und Einweghandtüchern einrichten.
- Dem Personal steht eine einwandfreie Toilette zur Verfügung, mit Handwaschbecken mit Seifenspender und Einweghandtüchern.
- Während des Anlasses werden die Toiletten regelmässig auf Sauberkeit kontrolliert.

### **3. Deklaration / Auskunftspflicht**

- Auf der Speisekarte (Menumarte, Tafel) sind die Produktionsländer des Fleisches und der Fleischerzeugnisse deklariert.
- Spirituosen werden mit Sachbezeichnung, Menge, Preis und Vol. % angegeben.
- Alkoholabgabe an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Alkoholabgabe an Jugendliche unter 18 Jahren auf Bier und Wein beschränkt.
- Auf Anfrage wird die Zusammensetzung der angebotenen Lebensmittel bekanntgegeben (z.B. Kuchen, Würste usw.).

# Aufzeichnungen

Anlass: .....

Vorname / Name:	Hygiene, Verantwortlichkeit, Dokumentation zur Selbstkontrolle instruiert Datum, Unterschrift:

<b>Temperaturkontrollen</b>					
Verantwortlich: .....					
Überwachung mehrmals täglich, Aufzeichnung 1x täglich, vor Beginn des Anlasses; werden Abweichungen gemessen, muss sofort der Verantwortliche informiert werden!					
Kühlraum 0 - 5 °C	Kühlschrank 1 0 - 5 °C	Kühlschrank 2 0 - 5 °C	Tiefkühler 1 mind. - 18 °C	Tiefkühler 2 mind. - 18 °C	Visum



Folgende Vorkehren zur Einhaltung der Bestimmungen und zum Jugendschutz sollen bei diesem Anlass getroffen werden:

- Alkoholverkauf nur gegen Ausweis  
(Kontrolle des Alters mittels Ausweis)
- Festlegen des Zutrittsalters Alter: .....  
(grundsätzliche Einschränkung des Zutrittes - mit Kontrolle!)
- Alterskontrolle am Eingang (Abgabe sogenannter "Tanzbändeli" / Stempel)  
(ohne Kennzeichnung kein Alkohol! / allenfalls auch Unterscheidung von Altersgruppen)
- Hinweis beim Verkaufspunkt  
(Anbringen eines gut sichtbaren Schildes mit dem Hinweis, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist)
- Instruktion des eingesetzten Personals  
(nähere Angaben wie das Personal orientiert wird)

.....

.....

.....

.....

- sichtbare Trennung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken  
(die Getränke müssen voneinander unterscheidbar sein)
- allgemeine Hinweise mittels Plakate und Schilder  
(Information betreffend Mindestalter)
- Verteilung von Merkblättern
- andere Massnahmen: .....

.....

.....

.....

.....

Merkblätter und weitere Informationen sind erhältlich bei: Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne, Tel.: 021 321 29 11 oder unter [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch).